

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 04. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2019)

zum Thema:

**Luftreinhaltung im Industriegebiet Flottenstraße – BAGR & Co.**

und **Antwort** vom 16. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21842**  
**vom 4. Dezember 2019**  
**über Luftreinhaltung im Industriegebiet Flottenstraße – BAGR & Co.**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) zu Frage 6 um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Prozessschritte werden auf dem Gelände der BAGR Aluminiumwerk GmbH, Kopenhagener Str. 59, 13407 Berlin-Reinickendorf, durchgeführt, um Aluminium zu verarbeiten?

Antwort zu 1:

Die Fa. BAGR betreibt eine Schmelz- und Gießanlage zum Umschmelzen von Aluminiumrecyclingmaterial zu Aluminiumstranggusslegierungen. Folgende Prozessschritte sind dazu notwendig:

- Annahmekontrolle,
- Schmelzen des Recyclingmaterials,
- Veredelung der Schmelze und Warmhalten in Konvertern,
- anschließendes Abgießen in einer Stranggussanlage.

Frage 2:

Inwiefern sind vorgelagerte Prozessschritte (z. B. Abschwelen und Abbrennen) von der Genehmigung der BAGR-Anlage umfasst?

Antwort zu 2:

Vorgelagerte Prozessschritte werden von der Genehmigung nicht umfasst. Im Übrigen erfolgt kein vorgelagerter Prozessschritt „Abbrennen oder Abschwelen“.

Frage 3:

Inwiefern handelt es sich bei den Öfen der BAGR um ausschließlich feste, stationäre Brennstellen / Brennkammern? Inwiefern ist ein Einsatz mobiler Tiegel auf dem Gelände vorgesehen, möglich und genehmigt?

Antwort zu 3:

Es werden drei stationäre Schmelzöfen mit integrierter Vorwärmkammer, angeschlossener Vorschmelzkammer und abschließender Hauptschmelzkammer betrieben. In der Vorwärmkammer wird der Schrott auf 600 °C vorgewärmt. Bei jeder Chargierung wird der in der Vorwärmkammer vorgewärmte Schrott in die Vorschmelzkammer geschoben, verflüssigt und dann in die Hauptschmelzkammer gepumpt, wo der eigentliche Schmelzprozess stattfindet. Das flüssige Metall wird ausschließlich innerhalb der Halle vom Schmelzofen zum Konverter (Warmhalteofen/Gießofen) mittels eines Transportofens transportiert. Im Einsatz ist ein Transportofen, ein weiterer wird als Reserveofen vorgehalten.

Frage 4:

An welchen Wochentagen und zu welchen Uhrzeiten dürfen die Anlagen der BAGR betrieben werden?

Antwort zu 4:

Genehmigt ist ein Betrieb an allen Wochentagen von 0 bis 24 Uhr.

Frage 5:

Die BAGR verfügt über – Zitat –: „drei Mehrkammer-Schmelzöfen und vier Gießöfen. Dank geräumiger Vorkammern zum Abbrennen von Anhaftungen der eingesetzten Schrotte und energiesparender EcoReg®-Regenerativbrennertechnik kann BAGR ein breites Spektrum an Einsatzstoffen optimal verarbeiten“<sup>1</sup>. – Inwiefern sind die drei Mehrkammer-Schmelzöfen, die vier Gießöfen und insbesondere die Vorkammern mit Filteranlagen ausgestattet? Um was für Filteranlagen handelt es sich dabei?

Antwort zu 5:

Der derzeitige Internetauftritt der Fa. BAGR ist nicht zutreffend. Genehmigt und betrieben werden von der Fa. BAGR die in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen drei Schmelzöfen sowie fünf Konverter.

Das Abgas der Schmelzöfen und der Konverter wird vier Gewebefilteranlagen mit vorgeschaltetem Zyklonabscheider zur Abgasbehandlung zugeführt. Es sind immer drei Filteranlagen gleichzeitig in Betrieb, während in der vierten die Druckluftabreinigung der Filterschläuche stattfindet. Die dauerhafte Funktionstüchtigkeit der Filteranlagen wird kontinuierlich überwacht.

---

<sup>1</sup> <http://bagr.biz/94b17481727df76f41506d067a58883f/unternehmen/schmelzbetrieb/>.

Frage 6:

Inwiefern überprüft der Senat, dass von der BAGR beim Schmelzen, Gießen sowie beim Abbrennen von Anhaftungen die geltenden Vorschriften – insbesondere zur Luftreinhaltung und zum Arbeitsschutz – eingehalten werden?

Antwort zu 6:

Zum Nachweis der Einhaltung der emissionsbegrenzenden Anforderungen muss die Fa. BAGR alle drei Jahre Messungen von einer nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Messstelle durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser Messungen werden in Messberichten festgehalten und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zugesandt. Soweit bei der Auswertung ggf. Auffälligkeiten festgestellt werden, ist eine Wiederholungsmessung erforderlich (z. B. nach Mängelbehebung).

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) ist zuständig für die Überprüfung des Arbeitsschutzes im Betrieb. Hierbei wird die vom Arbeitgeber aufgrund der Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und der entsprechenden Verordnungen durchzuführende Gefährdungsbeurteilung, in der die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und die geeigneten Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen sind, geprüft und die Eignung der festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen beurteilt.

Vor-Ort-Besichtigungen finden in der Regel anlassabhängig (z. B. bei Beschwerden, Unfällen) oder planmäßig im Rahmen von Inspektionen zusammen mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz statt.

Frage 7:

Ist es beim Betrieb der Schmelz- und Gießöfen sowie der Vorkammern in irgendeiner Form möglich, Abgase ungefiltert nach außen zu leiten?

Antwort zu 7:

Nein, Abgase gelangen nicht ungefiltert nach außen. Anlässlich einer Geruchsemissionsmessung am 03.12.2019 erfolgte auch eine Strömungsmessung mittels Vernebelung, um festzustellen, inwieweit diffuse Emissionen beim Anlagenbetrieb auftreten können. Um den für die Luftreinhaltung ungünstigsten Betriebszustand zu simulieren, wurde diese Prüfung mit geöffneten Hallentoren durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass trotz geöffneter Hallentore der vorhandene Hallenunterdruck dafür sorgt, dass sämtliche Abgase (ggf. auch diffuse Emissionen) zuverlässig abgesaugt und der Abgasbehandlungsanlage zugeführt werden.

Frage 8

Was ist das Ergebnis der Geruchsmessungen vom 3. Dezember 2019 an der genehmigungsbedürftigen Anlage (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Drs.-Nr. 18 / 21 462)?

Antwort zu 8:

Der endgültige Messbericht liegt noch nicht vor. Nach ersten, vorläufigen Informationen scheint die Fa. BAGR nicht für Geruchsbelästigungen im Umfeld verantwortlich zu sein.

#### Frage 9

Aus welchen Gründen kündigt der Senat der BAGR Kontrollen, durch die die Einhaltung der Industrieabgasnormen überprüft werden soll, vorher an?

#### Antwort zu 9

Anlassunabhängige Routineüberwachungen werden angekündigt, damit auch von Betreiberseite alle sachkompetenten Personen z. B. der externe Immissionsschutzbeauftragte vor Ort sind, um eine möglichst umfassende Anlagenprüfung durchführen zu können.

Anlassabhängige Überwachungen (z. B. nach Beschwerden) werden grundsätzlich nicht vorher angekündigt.

#### Frage 10

Wann hat der Senat zuletzt eine unangekündigte Kontrolle bei der BAGR durchgeführt, und welche Ergebnisse hat der Senat dabei festgestellt?

#### Antwort zu 10

Die letzte unangekündigte Überwachung bei der Fa. BAGR wurde am 04.12.2019 anlässlich einer Beschwerde über Gerüche durchgeführt, für die die Fa. BAGR als Verursacherin vermutet wurde. Bei der umgehend durchgeführten Ortsbesichtigung am Wohnsitz der Beschwerdeführerin waren die von ihr beklagten Gerüche nicht wahrnehmbar. Bei der ebenfalls durchgeführten unangekündigten Überwachung bei der Fa. BAGR wurden keine Gerüche vor Ort festgestellt. Durch Auswertung der vorgelegten Betriebsprotokolle wurde der bestimmungsgemäße Anlagenbetrieb festgestellt.

#### Frage 11

Was unternimmt der Senat, um statt angekündigter Kontrollen zukünftig unangekündigte Kontrollen bei der BAGR sowie anderen in Frage kommenden Unternehmen im Industriegebiet Flottenstraße durchzuführen, sofern diese geruchs- bzw. abgasverursachende Anlagen betreiben?

#### Antwort zu 11

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird weiterhin anlassunabhängige (planmäßige) Routineüberwachungen angekündigt und anlassabhängige Überwachungen grundsätzlich unangekündigt durchführen.

Berlin, den 16.12.2019

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz